

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern

Straße / Abschnitt / Station: A6 / 480 / 7,492

BAB A6, Nürnberg - Waidhaus

PWC Laubenschlag Nord und Süd, Erweiterung der Verkehrsflächen

Betr.-km 845+050

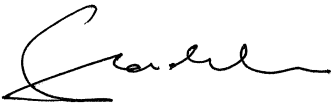
PROJIS-Nr.: entfällt

FESTSTELLUNGENTWURF

BAB A6, Nürnberg – Waidhaus
PWC Laubenschlag Nord und Süd

Betr.-km 845+050

- Regelungsverzeichnis -

<p>aufgestellt:</p> <p>Autobahndirektion Nordbayern</p>  <p>Stadelmaier, Baudirektor Nürnberg, den 30.10.2019</p>	
	<p>Festgestellt nach § 17 FStrG gemäß Beschluss vom 08. April 2022 ROP-SG32-4354.1-2-2-154</p> <p>Regensburg, 08. April 2022 Regierung der Oberpfalz</p> <p>Meisel Baudirektor</p>



VORBEMERKUNGEN ZUM REGULINGSVERZEICHNIS

O. Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

Die Nummerierung erfolgt nach Art der Bauwerke entsprechend der Gliederung auf Seite 8.

Die Anordnung der Verkehrsflächen sowie der örtliche Bezug der Bauwerksnummer sind dem Lageplan Unterlage 5 zu entnehmen. Die Stationierungsangaben sind im Allgemeinen aus Gründen der Vereinfachung auf ganze Meter gerundet.

1. Kostentragung

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Sie trägt die Kosten, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens der Bundesrepublik Deutschland nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 12a FStrG bzw. Art. 32a BayStrWG.

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Bundesautobahn einschließlich aller Nebenanlagen ist die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 FStrG).

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Satz 1 Nr. 1 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
 - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
 - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke ü. d. Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt-öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung an Kreuzungen der Bundesautobahn mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach §§ 13, 13a, 13b FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung - FStrKrV -), den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) und den Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (StraWAKR). Die Unterhaltung von Kreuzungen der Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen sowie öffentlichen Feld- und Waldwegen mit Gewässern richtet sich nach Art. 33 bzw. 33a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG i.V.m. Art. 22 BayWG).



Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Ziff. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

3. Widmung, Umstufung, Einziehung

Soweit es sich nicht um Bestandteile von Bundesfernstraßen handelt, werden die im Regelungsverzeichnis im Einzelnen dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6a FStrG, Art. 6 Abs. 8, Art 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße nach BayStrWG in eine andere, ebenfalls dem BayStrWG unterfallende Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Ansonsten wird die Widmung neuer Bundesfernstraßen, die Aufstufung zu Bundesfernstraßen, sowie die Abstufung oder Einziehung bestehender Bundesfernstraßen nach dem in § 2 Abs. 6 Satz 2 FStrG vorgesehenen Verfahren innerhalb der Planfeststellung verfügt.

Die zur Einziehung vorgesehenen Streckenteile sind kenntlich gemacht.

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) sichert sich mit dieser Planfeststellung während der gesamten Bauzeit das Recht, Flächen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen.

5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten, Sondernutzungen

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. Art. 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

Es ist vorgesehen, das öffentliche Straßen- und Wegenetz im Bereich der Baustrecke durch Baufahrzeuge über den Gemeingebrauch hinaus zu benutzen.

6. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß § 8 ff WHG i.V.m. Art. 15 BayWG. Diese Erlaubnis wird mit der Planfeststellung ausgesprochen.

Der Ausbau von Gewässern im Sinne des § 68 WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird



gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes“ (Nutzungsrichtlinien) vom 15.01.2018 (ARS-Nr. 2/2018 StB 14/7175.1/3-1/2942000) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), soweit bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind entsprechend den „Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes“ (Nutzungsrichtlinien) vom 15.01.2018 auszugleichen.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Fernmeldekabel, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen dem jeweiligen Straßenbaulastträger und der Bundesstraßenverwaltung außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.



Abkürzungsverzeichnis

A	Autobahn (z.B. A6)
Abb.	Abbildung
ABD-N	Autobahndirektion Nordbayern
Abs.	Absatz
AD	Autobahndreieck
AM	Autobahnmeisterei
Anl.	Anlagen
Art.	Artikel
AK	Autobahnkreuz
AS	Anschlussstelle
ASB	Absetzbecken
ASB-Nr.	Erfassungsnummer f. Brücken in der Baulast des Bundes gemäß Anweisung Straßenbank (ASB), Teil B II - Bauwerksdaten (BMV, Abteilung Straßenbau)
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
Bau-km	Bau-Kilometer
Betr.-km	Betriebskilometer
BayDSchG	Bayerisches Denkmalschutzgesetz
BayImSchG	Bayerisches Immissionsschutzgesetz
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BayStrWG	Bayerisches Straßen- und Wegegesetz
BayVwVG	Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz
BayWG	Bayerisches Wassergesetz
BayWaldG	Waldgesetz für Bayern
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
16. BImSchV	16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes Verkehrslärmschutzverordnung
39. BImSchV	39. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
D _{StrO}	Korrekturfaktor für unterschiedliche Straßenoberflächen in dB(A)
DTV	Durchschnittlicher täglicher Verkehr in Kfz/24h
DWA	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.
A 111	- Hydraulische Dimensionierung und betrieblicher Leistungsnachweis von Anlagen zur Abfluss- und Wasserstandsbegrenzung in Entwässerungssystemen
A 117	- Arbeitsblatt "Bemessung von Regenrückhalteräumen"
A 138	- Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser
M 153	- Merkblatt "Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser"
E	Europastraße (z.B. E 50)
ERS	Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen (Fassung von 2011)
EKrg	Eisenbahnkreuzungsgesetz
EU	Europäische Union
e.V.	Eingetragener Verein
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. Köln



FR	Fahrtrichtung
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Fl.Nr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
GOK	Geländeoberkante
GRW	Geh- und Radweg
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i.d.F.	in der Fassung
i.V.m.	in Verbindung mit
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV)
HW	Hochwasser
JMW	Jahresmittelwert
Kfz/24h	Kraftfahrzeugverkehr in 24 Stunden
Kr.<	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
kV	Kilovolt
KVP	Kreisverkehrsplatz
kW	Kilowatt
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 19)
LEP	Landesentwicklungsprogramm Bayern
LfD	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt
L.H.	Lichte Höhe
Lkr.	Landkreis
Lkw	Lastkraftwagen
LS	Lärmschutz
L.W.	Lichte Weite
LWL	Lichtwellenleiterkabel
MLC	Militär-Last-Klassen
MS	Ministerielles Schreiben
MÜ	Mittelstreifenüberfahrt
Nbg.	Nürnberg
NBr.	Nennbreite
NBr	Nettobreite
NO ₂ , NO _x	Stickstoffdioxid, Stickoxide
NW	Nennweite
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
OPA	Offenporiger Asphalt
Plafe	Planfeststellung
PlafeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
PM ₁₀	Partikel mit einem Durchmesser von 10 Mikrometer
PWC-Anlage	Unbewirtschaftete Rastanlage mit WC-Gebäude
RAA	Richtlinie für die Anlage von Autobahnen (Fassung von 2008)
RAL	Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (Fassung von 2012)



RF	Richtungsfahrbahn
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten (Ausgabe 2016)
RiZak	Richtzeichnungen für Lärmschirme außerhalb von Kunstbauten
RLS - 90	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (Ausgabe 1990)
RLuS 2012	Richtlinie zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen (Ausgabe 2012)
RLW	Richtlinien für den Ländlichen Wegebau (Ausgabe 2005)
RMS	Richtlinien für die Markierung von Straßen
RPS	Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (Ausgabe 2009)
RQ	Regelquerschnitt (z.B. RQ 35,5)
RRHB	Regenrückhaltebecken
RStO 12	Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (Ausgabe 2012)
RS	Rundschreiben
RV	Regelungsverzeichnis
RVO	Verordnung zu § 6a Abs.2 des Raumordnungsgesetzes
SBA	Streckenbeeinflussungsanlage
SM	Straßenmeisterei
SMA	Splitt-Mastix-Asphalt
SPA	Special-Protected-Area
St	Staatsstraße
StBA	Staatliches Bauamt
Str.	Straße
StrKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öffentlichen Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
SV	Schwerverkehr
Tab.	Tabelle
TEN	Transeuropäische Verkehrsnetze
TKG	Telekommunikationsgesetz
TR	Tank- und Rastanlage
TWG	Telegraphenwegegesetz
ü.NN	Über Normalnull
UL	Unterlage
VBA	Verkehrsbeeinflussungsanlage
VFB	Verteilerfahrbahn
VLärmSchR	Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast der Bundes
VLS	Verkehrslaitsystem
VoGEV	Vogelschutzverordnung
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WaStrG	Bundeswasserstraßengesetz
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts – Wasserhaushaltsgesetz
WWA	Wasserwirtschaftsamt
ZTV-Lsw	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen
ZTVE-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau
9.3A	Suffix A – Ausgleichsmaßnahme
9.4.1G	Suffix G – Gestaltungsmaßnahme
9.1.1.V	Suffix V – Vermeidungsmaßnahme



GLIEDERUNG DES REGELUNGSVERZEICHNISSES

1. Verkehrsflächen innerhalb und außerhalb der PWC-Anlagen
2. Entwässerung Verkehrsanlage, Eingriff in natürliche Einzugsgebiete
3. Absetz- und Versickerungsbecken
4. Beleuchtung
5. Hochbauten
6. Ingenieurbauwerke (entfällt)
7. Lärmschutzanlagen
8. Ver- und Entsorgung der PWC-Anlagen und autobahneigene Fernmelde-
einrichtungen
9. Schutzzäune

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben PWC Laubenschlag Nord und Süd, Erweiterung der Verkehrsflächen		Unterlage: 11
		Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.1	844,510 bis 845,220 links	PWC-Anlage Laubenschlag (Nordseite) Erweiterung der Verkehrsflächen	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Zur Verbesserung der Parkraumsituation an der BAB A6 wird in Höhe der Gemeinde Kümmersbruck auf der Nordseite der BAB die bestehende Rastanlage mit WC Laubenschlag Nord erweitert.</p> <p>Die Gestaltung der neuen Verkehrsflächen wurde nach den "Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen" (ERS 2011) vorgenommen.</p> <p>Die Anordnungen der verschiedenen Parkflächen mit ihren Zu- und Abfahrten sowie die sonstigen, technischen Einzelheiten sind dem Lageplan Unterlage 5 zu entnehmen.</p> <p>Insgesamt stehen nach der Erweiterung folgende Stellplätze zur Verfügung:</p> <table style="margin-left: 40px; border: none;"> <tr> <td>Pkw-Stellplätze</td> <td style="text-align: right;">33 (Nordseite)</td> </tr> <tr> <td>Lkw- Stellplätze</td> <td style="text-align: right;">51 (Nordseite)</td> </tr> <tr> <td>Bus-, Pkw mit Anhänger-Parkplatz</td> <td style="text-align: right;">6 (Nordseite)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">1 Längsparkstreifen für Großraum- und Schwertransporte (200 m Länge)</td> </tr> </table> <p>Die Verkehrs- und Gehwegflächen werden entsprechend der RStO 12 befestigt.</p> <p>Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Weitere detaillierte Angaben zur gestalterischen Bepflanzung der Anlage sind zudem den Unterlagen 19.1 und 9.2 zu entnehmen.</p>	Pkw-Stellplätze	33 (Nordseite)	Lkw- Stellplätze	51 (Nordseite)	Bus-, Pkw mit Anhänger-Parkplatz	6 (Nordseite)	1 Längsparkstreifen für Großraum- und Schwertransporte (200 m Länge)	
Pkw-Stellplätze	33 (Nordseite)											
Lkw- Stellplätze	51 (Nordseite)											
Bus-, Pkw mit Anhänger-Parkplatz	6 (Nordseite)											
1 Längsparkstreifen für Großraum- und Schwertransporte (200 m Länge)												

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben PWC Laubenschlag Nord und Süd, Erweiterung der Verkehrsflächen				Unterlage: 11
				Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

Zu 1.1				<p>- Fortsetzung -</p> <p>Die Anlage erhält eine Umzäunung.</p> <p>Die Entwässerung der Fahrbahn- Gehweg- und Parkflächen erfolgt über Rinnen, Mulden und Rohrleitungen (lfd. Nr. 2). Das Oberflächenwasser wird einem neu zu errichtenden Absetzbecken mit nachgeschaltetem Versickerungsbecken zugeführt (vgl. lfd.-Nr. 3).</p> <p>Zur Erholung der Verkehrsteilnehmer werden im Bereich der Pkw-Parkstände Ruhezo- nen in Form von Sitzgruppen geschaffen. Zur Gewährleistung der Sauberkeit und Hygi- ene der Verkehrsanlage werden in ausreichender Anzahl Müllcontainer aufgestellt.</p> <p>Die Parkflächen und Gehwegflächen werden in den Nachtstunden beleuchtet (vgl. lfd. Nr. 4). Bei der Wahl des Beleuchtungssystems wird auf nachtaktive Insekten Rücksicht genommen.</p> <p>Die Ein- und Ausfahrten werden entsprechend den neuen Gegebenheiten nach der RAA (2008) und ERS (2011) trassiert.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch der Unterhalt obliegt.</p>
-----------	--	--	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben PWC Laubenschlag Nord und Süd, Erweiterung der Verkehrsflächen		Unterlage: 11
		Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.2	844,510 bis 845,220 rechts	PWC-Anlage Laubenschlag (Südseite) Erweiterung der Verkehrsflächen	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Zur Verbesserung der Parkraumsituation an der BAB A6 wird in Höhe der Gemeinde Kümmersbruck auf der Südseite der BAB die bestehende Rastanlage mit WC Laubenschlag Süd erweitert.</p> <p>Die Gestaltung der neuen Verkehrsflächen wurde nach den "Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen" (ERS 2011) vorgenommen.</p> <p>Die Anordnungen der verschiedenen Parkflächen mit ihren Zu- und Abfahrten sowie die sonstigen, technischen Einzelheiten sind dem Lageplan Unterlage 5 zu entnehmen.</p> <p>Insgesamt stehen nach der Erweiterung folgende Stellplätze zur Verfügung:</p> <table style="margin-left: 40px; border: none;"> <tr> <td>Pkw-Stellplätze</td> <td style="text-align: right;">33 (Südseite)</td> </tr> <tr> <td>Lkw- Stellplätze</td> <td style="text-align: right;">51 (Südseite)</td> </tr> <tr> <td>Bus-, Pkw mit Anhänger-Parkplatz</td> <td style="text-align: right;">6 (Südseite)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">1 Längsparkstreifen für Großraum- und Schwertransporte (200 m Länge)</td> </tr> </table> <p>Die Verkehrs- und Gehwegflächen werden entsprechend der RStO 12 befestigt.</p> <p>Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Weitere detaillierte Angaben zur gestalterischen Bepflanzung der Anlage sind zudem den Unterlagen 19.1 und 9.2 zu entnehmen.</p>	Pkw-Stellplätze	33 (Südseite)	Lkw- Stellplätze	51 (Südseite)	Bus-, Pkw mit Anhänger-Parkplatz	6 (Südseite)	1 Längsparkstreifen für Großraum- und Schwertransporte (200 m Länge)	
Pkw-Stellplätze	33 (Südseite)											
Lkw- Stellplätze	51 (Südseite)											
Bus-, Pkw mit Anhänger-Parkplatz	6 (Südseite)											
1 Längsparkstreifen für Großraum- und Schwertransporte (200 m Länge)												

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben PWC Laubenschlag Nord und Süd, Erweiterung der Verkehrsflächen				Unterlage: 11
				Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

Zu 1.2				<p style="text-align: center;"><i>- Fortsetzung -</i></p> <p>Die Anlage erhält eine Umzäunung.</p> <p>Die Entwässerung der Fahrbahn- Gehweg- und Parkflächen erfolgt über Rinnen, Mulden und Rohrleitungen (lfd. Nr. 2). Das Oberflächenwasser wird einem neu zu errichtenden Absetzbecken mit nachgeschaltetem Versickerungsbecken zugeführt (vgl. lfd.-Nr. 3).</p> <p>Zur Erholung der Verkehrsteilnehmer werden im Bereich der Pkw-Parkstände Ruhezo- nen in Form von Sitzgruppen geschaffen. Zur Gewährleistung der Sauberkeit und Hygi- ene der Verkehrsanlage werden in ausreichender Anzahl Müllcontainer aufgestellt.</p> <p>Die Parkflächen und Gehwegflächen werden in den Nachtstunden beleuchtet (vgl. lfd. Nr. 4). Bei der Wahl des Beleuchtungssystems wird auf nachtaktive Insekten Rücksicht genommen.</p> <p>Die Ein- und Ausfahrten werden entsprechend den neuen Gegebenheiten nach der RAA (2008) und ERS (2011) trassiert.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch der Unterhalt obliegt.</p>
-----------	--	--	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben PWC Laubenschlag Nord und Süd, Erweiterung der Verkehrsflächen		Unterlage: 11 Datum: 30.10.2019
--	--	--

Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.3	844,770 bis 844,820 links	Verlegung eines Wirtschaftsweges (Nordseite)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Der bestehende Wirtschaftsweg westlich der Rastanlage Nord wird durch die geplante PWC-Anlage überbaut und muss verlegt werden.</p> <p>Der Wirtschaftsweg dient der Erschließung des westlich der PWC-Anlage befindlichen Regenrückhaltebeckens (ASB 844-1L) und der Talbrücke Köfering (BW 844a).</p> <p>Die Entwurfsgrundlagen basieren auf der Grundlage des Arbeitsblattes DWA-A 904 (Richtlinien für den ländlichen Wegebau) und sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin: 10px 0;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Entwurfsgrundlagen</th> <th style="width: 50%;">öffentlicher Feldweg</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Weg-Kategorie</td> <td style="text-align: center;">Wirtschaftsweg</td> </tr> <tr> <td>vorhandener Querschnitt</td> <td style="text-align: center;">0,50 m + 3,00 m + 0,50 m</td> </tr> <tr> <td>geplanter Querschnitt</td> <td style="text-align: center;">0,50 m + 3,00 m + 0,50 m</td> </tr> <tr> <td>Linienführung</td> <td style="text-align: center;">geländeangepasst</td> </tr> <tr> <td>Befestigung</td> <td style="text-align: center;">nach DWA-A 904, Bild 8.3a</td> </tr> </tbody> </table> <p>Zwangspunkte sind die Anschlüsse an den bestehenden Wirtschaftsweg westlich der PWC-Anlage und die Betriebsumfahrung des geplanten Absetzbeckens.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Weges trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>	Entwurfsgrundlagen	öffentlicher Feldweg	Weg-Kategorie	Wirtschaftsweg	vorhandener Querschnitt	0,50 m + 3,00 m + 0,50 m	geplanter Querschnitt	0,50 m + 3,00 m + 0,50 m	Linienführung	geländeangepasst	Befestigung	nach DWA-A 904, Bild 8.3a
Entwurfsgrundlagen	öffentlicher Feldweg															
Weg-Kategorie	Wirtschaftsweg															
vorhandener Querschnitt	0,50 m + 3,00 m + 0,50 m															
geplanter Querschnitt	0,50 m + 3,00 m + 0,50 m															
Linienführung	geländeangepasst															
Befestigung	nach DWA-A 904, Bild 8.3a															

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben PWC Laubenschlag Nord und Süd, Erweiterung der Verkehrsflächen		Unterlage: 11 Datum: 30.10.2019
--	--	--

Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.4	844,760 bis 845,100 rechts	Verlegung eines Wirtschaftsweges (Südseite)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Der bestehende Wirtschaftsweg westlich der Rastanlage Süd wird durch die geplante PWC-Anlage überbaut und muss verlegt werden.</p> <p>Der Wirtschaftsweg dient der Erschließung des westlich der PWC-Anlage befindlichen Regenrückhaltebeckens (ASB 844-1R) und der Talbrücke Köfering (BW 844a).</p> <p>Die Entwurfsgrundlagen basieren auf der Grundlage des Arbeitsblattes DWA-A 904 (Richtlinien für den ländlichen Wegebau) und sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin: 10px 0;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Entwurfsgrundlagen</th> <th style="width: 50%;">öffentlicher Feldweg</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Weg-Kategorie</td> <td style="text-align: center;">Wirtschaftsweg</td> </tr> <tr> <td>vorhandener Querschnitt</td> <td style="text-align: center;">0,50 m + 3,00 m + 0,50 m</td> </tr> <tr> <td>geplanter Querschnitt</td> <td style="text-align: center;">0,50 m + 3,00 m + 0,50 m</td> </tr> <tr> <td>Linienführung</td> <td style="text-align: center;">geländeangepasst</td> </tr> <tr> <td>Befestigung</td> <td style="text-align: center;">nach DWA-A 904, Bild 8.3a</td> </tr> </tbody> </table> <p>Zwangspunkte sind die Anschlüsse an den bestehenden Wirtschaftsweg westlich der PWC-Anlage und die Pkw-Durchfahrtsgasse.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Weges trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>	Entwurfsgrundlagen	öffentlicher Feldweg	Weg-Kategorie	Wirtschaftsweg	vorhandener Querschnitt	0,50 m + 3,00 m + 0,50 m	geplanter Querschnitt	0,50 m + 3,00 m + 0,50 m	Linienführung	geländeangepasst	Befestigung	nach DWA-A 904, Bild 8.3a
Entwurfsgrundlagen	öffentlicher Feldweg															
Weg-Kategorie	Wirtschaftsweg															
vorhandener Querschnitt	0,50 m + 3,00 m + 0,50 m															
geplanter Querschnitt	0,50 m + 3,00 m + 0,50 m															
Linienführung	geländeangepasst															
Befestigung	nach DWA-A 904, Bild 8.3a															

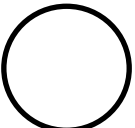
Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben PWC Laubenschlag Nord und Süd, Erweiterung der Verkehrsflächen				Unterlage: 11
				Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.1	844,790 bis 845,198 links	PWC-Anlage Laubenschlag (Nordseite) Entwässerung Verkehrsanlagen	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Das Wasser der befestigten Flächen wird über Mulden und Rinnen gefasst und über Straßenabläufe und Rohrleitungen dem Absetzbecken mit nachgeschaltetem Versickerungsbecken (Ifd. Nr. 3.1 und 3.2) zugeführt. Die Leitungsführung und das Einzugsgebiet sind in Unterlage 8.1 dargestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch der Unterhalt obliegt.</p>
2.2	844,760 bis 845,216 rechts	PWC-Anlage Laubenschlag (Südseite) Entwässerung Verkehrsanlagen	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Das Wasser der befestigten Flächen wird über Mulden und Rinnen gefasst und über Straßenabläufe und Rohrleitungen dem nördlichen Absetzbecken mit nachgeschaltetem Versickerungsbecken (Ifd. Nr. 3.1 und 3.2) zugeführt. Die Leitungsführung und das Einzugsgebiet sind in Unterlage 8.1 dargestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch der Unterhalt obliegt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben PWC Laubenschlag Nord und Süd, Erweiterung der Verkehrsflächen		Unterlage: 11
		Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.3	844,780 bis 845,194	BAB A6 Entwässerung Fahrbahnen	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Das Wasser der befestigten Flächen wird über Mulden und Rinnen gefasst und über Straßenabläufe und Rohrleitungen dem nördlichen Absetzbecken mit nachgeschaltetem Versickerungsbecken (Ifd. Nr. 3.1 und 3.2) zugeführt. Die Leitungsführung und das Einzugsgebiet sind in Unterlage 8.1 dargestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch der Unterhalt obliegt.</p>
2.4	844,783	Durchlass BR DN800  Nenndurchm. = 800 mm Länge = 14,15 + 13,60 m Kr α = 96,235 gon	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Zur Ableitung des Oberflächenwassers aus den Verkehrsflächen der PWC-Anlage Süd und den angeschlossenen Richtungsfahrbahnen in das nördliche Absetzbecken 844-2L, wird ein neuer Entwässerungsdurchlass errichtet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch der Unterhalt obliegt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben PWC Laubenschlag Nord und Süd, Erweiterung der Verkehrsflächen		Unterlage: 11 Datum: 30.10.2019
--	--	------------------------------------

Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.5	844,345 bis 844,830 links	Entwässerungsleitung vom Absetzbecken zum Versickerungsbecken	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Zukünftig wird das anfallende Oberflächenwasser über eine Rohrleitung entlang eines öffentlichen Feld- und Waldwegs, Fl.Nr. 240 und Fl.Nr. 242, vom Absetzbecken (lfd. Nr. 3.1) zum Versickerungsbecken (lfd. Nr. 3.2) geleitet.</p> <p>Der genaue Verlauf der Entwässerungsleitung kann den Unterlagen 5 und 8.1 entnommen werden.</p> <p>Der teilweise vorhandene Graben zur Entwässerung des öffentlichen Feld- und Waldweges sowie der angrenzenden Waldflächen wird wiederhergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch der Unterhalt obliegt.</p> <p><u>Hinweis:</u> Über den Bau und die Unterhaltung der neuen Entwässerungsleitung wird eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kümmersbruck und der Bundesstraßenverwaltung geschlossen.</p>
-----	------------------------------------	---	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben PWC Laubenschlag Nord und Süd, Erweiterung der Verkehrsflächen		Unterlage: 11 Datum: 30.10.2019
--	--	------------------------------------

Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.1	844,835 links	Absetzbecken (ASB 844-2L)	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Zur schadlosen Ableitung und Reinigung des Oberflächenwassers der beiden PWC-Anlagen und Teilen der BAB, wird eine Regenwasserbehandlungsanlage mit Absetz- und nachgeschaltetem Versickerungsbecken hergestellt. Die Abflussspitzen werden gepuffert und die absetzbaren Stoffe zurückgehalten.</p> <p>Das Absetzbecken wird mit einem Dauerstau und befestigter Sohle ausgebildet. Es ist eine Tauchwand innerhalb des Absetzbeckens vorgesehen. Das Wasser wird über einen Grundablass in die anschließende Entwässerungsleitung (Ifd. Nr. 2.5) zum Versickerungsbecken geleitet.</p> <p>Technische Angaben:</p> <p style="margin-left: 40px;">Zufluss: 389 l/s</p> <p style="margin-left: 40px;">ASB-Oberfläche: 569,5 m²</p> <p>Für das Absetzbecken ist eine Betriebsumfahrt vorgesehen, die eine direkte Zufahrt von der nördlichen PWC-Anlage ermöglicht.</p> <p>Das Absetzbecken erhält eine Umzäunung (Ifd. Nr. 9.2).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch der Unterhalt obliegt.</p>
-----	------------------	------------------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben PWC Laubenschlag Nord und Süd, Erweiterung der Verkehrsflächen				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2019
Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.2	844,290 links	Versickerungsbecken (VSB 844-1L)	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Zur Versickerung des vorgereinigten Oberflächenwassers, wird ein Versickerungsbecken errichtet. Das Oberflächenwasser wird vorgereinigt über eine belebte Oberbodenschicht in das Grundwasser versickert.</p> <p>Technische Angaben:</p> <p style="margin-left: 40px;">Zufluss: 66,0 l/s</p> <p style="margin-left: 40px;">Volumen: 1.454 m³</p> <p style="margin-left: 40px;">Oberfläche A₀: 2.319 m²</p> <p style="margin-left: 40px;">Einstauhöhe: 0,72 m</p> <p style="margin-left: 40px;">k_f: 1,0·10⁻⁵ m/s</p> <p>Das Versickerungsbecken wird begrünt und ist über die vorhandenen Feld- und Waldwege sowie von der PWC-Anlage Nord erreichbar.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch der Unterhalt obliegt.</p>
-----	------------------	-------------------------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben PWC Laubenschlag Nord und Süd, Erweiterung der Verkehrsflächen		Unterlage: 11 Datum: 30.10.2019
--	--	--

Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

4.1	844,510 bis 845,220 links	Beleuchtung Nordseite	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Grundsätzlich erfolgt die Beleuchtung nach den Regelungen unter Ziffer 9.4 der ERS. Für die Bemessung der Beleuchtung gilt die DIN EN 13201.</p> <p>Das Beleuchtungskonzept der Rastanlage auf der Nordseite sieht eine Beleuchtung entlang der Einfahrt zur Rastanlage, entlang des Längsparkstreifens für Großraum- und Schwertransporter, im Bereich der Inseln der Lkw-Schrägparkstände sowie im Bereich der Flächen zwischen den Stellplätzen für Busse und Pkw mit Anhänger und den Pkw-Stellplätzen vor.</p> <p>Bei Wahl der Beleuchtungsmittel wird Rücksicht auf nachtaktive Insekten genommen und eine seitliche sowie nach oben gerichtete Lichtausstrahlung soweit wie möglich reduziert.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch der Unterhalt obliegt.</p>
-----	------------------------------------	-----------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben PWC Laubenschlag Nord und Süd, Erweiterung der Verkehrsflächen				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2019
--	--	--	--	------------------------------------

Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

4.2	844,510 bis 845,220 rechts	Beleuchtung Südseite	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Grundsätzlich erfolgt die Beleuchtung nach den Regelungen unter Ziffer 9.4 der ERS. Für die Bemessung der Beleuchtung gilt die DIN EN 13201.</p> <p>Das Beleuchtungskonzept der Rastanlage auf der Südseite sieht eine Beleuchtung entlang der Einfahrt zur Rastanlage, entlang des Längsparkstreifens für Großraum- und Schwertransporter, im Bereich der Inseln der Lkw-Schrägparkstände sowie im Bereich der Flächen zwischen den Stellplätzen für Busse und Pkw mit Anhänger und den Pkw-Stellplätzen vor.</p> <p>Bei Wahl der Beleuchtungsmittel wird Rücksicht auf nachtaktive Insekten genommen und eine seitliche sowie nach oben gerichtete Lichtausstrahlung soweit wie möglich reduziert.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch der Unterhalt obliegt.</p>
5.1	844,943 links	WC-Gebäude Nordseite	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Ein standardisiertes, ebenerdiges WC-Gebäude wird errichtet.</p> <p>Das Gebäude enthält ein Behinderten WC, 5 geschlechtsneutrale Einzelkabinen und eine WC-Kabine mit 4 Urinalen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch der Unterhalt obliegt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben PWC Laubenschlag Nord und Süd, Erweiterung der Verkehrsflächen				Unterlage: 11
				Datum: 30.10.2019
Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

5.2	845,035 rechts	WC-Gebäude Südseite	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Ein standardisiertes, ebenerdiges WC-Gebäude wird errichtet.</p> <p>Das Gebäude enthält ein Behinderten WC, 5 geschlechtsneutrale Einzelkabinen und eine WC-Kabine mit 4 Urinalen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch der Unterhalt obliegt.</p>
7.1	844,859 bis 845,117 Links	Lärmschutzwand Nordseite	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Zum Schutz der Lkw-Fahrer vor Lärm während der Ruhezeiten in der Nacht wird zwischen der BAB A6 und der PWC-Anlage Nord eine 4,0 m hohe Lärmschutzwand entlang der Längsparkstreifen für Großraum- und Schwertransporte errichtet.</p> <p>Die Abmessungen im Detail sind dem Lageplan Unterlage 5 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch der Unterhalt obliegt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben PWC Laubenschlag Nord und Süd, Erweiterung der Verkehrsflächen		Unterlage: 11 Datum: 30.10.2019
--	--	------------------------------------

Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

7.2	844,856 bis 845,115 rechts	Lärmschutzwand Süd- seite	a) -- b) Bundesrepublik Deutsch- land (E/U)	<p>Zum Schutz der Lkw-Fahrer vor Lärm während der Ruhezeiten in der Nacht wird zwischen der BAB A6 und der PWC-Anlage Süd eine 4,0 m hohe Lärmschutzwand entlang der Längsparkstreifen für Großraum- und Schwertransporte errichtet.</p> <p>Die Abmessungen im Detail sind dem Lageplan Unterlage 5 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch der Unterhalt obliegt.</p>
8.1	844,765 bis 845,125 rechts	BAB Fernmeldekabel und BAB LWL	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Die bestehenden, autobahneigenen Streckenfernmelde- und Datenkabel entlang der BAB A6 müssen im Zuge der Maßnahme verlegt und den neuen Verhältnissen angepasst werden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch der Unterhalt obliegt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben PWC Laubenschlag Nord und Süd, Erweiterung der Verkehrsflächen				Unterlage: 11
				Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

8.2	844,780 bis 845,110 links	Wasserleitung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Zur Wasserversorgung der geplanten PWC-Anlagen muss die bestehende Wasserleitung im Bereich der Nordseite an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.</p> <p>Im weiteren Leitungsverlauf zwischen dem neuen Übergabepunkt bei Betr.-km 844,780 und der Übergabestelle in Köfering sind keine Anpassungen erforderlich. Die bestehende Wasserleitung ist im Zuge der Bauausführung der neuen Entwässerungsleitung (lfd. Nr. 2.5) zu sichern.</p> <p>Die Wasserleitung quert die BAB A6 im vorhandenen Versorgungsdurchlass bei Betr.-km 845,107.</p> <p>Der Leitungsverlauf im Planungsgebiet ist der Unterlage 5 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch der Unterhalt obliegt.</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p>Die Unterhaltung der Wasserleitung durch die Autobahndirektion Nordbayern ab der Übergabestelle im Ortsteil Köfering und die Regelungen zur Wasserlieferung sollen auf Grundlage der bestehenden Vereinbarung mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung Hohenkernnather Gruppe vom 05. und 09.02.2009 unverändert beibehalten werden. Dies wird vor der Bauausführung mit dem Zweckverband abgestimmt.</p>
-----	------------------------------------	---------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben PWC Laubenschlag Nord und Süd, Erweiterung der Verkehrsflächen				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2019
--	--	--	--	------------------------------------

Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

8.3	844,780 bis 845,110 links	Abwasserdruckleitung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Zur Abwasserentsorgung der geplanten PWC-Anlagen muss die bestehende Abwasserleitung an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.</p> <p>Im weiteren Leitungsverlauf zwischen dem neuen Übergabepunkt bei Betr.-km 844,780 und der Übergabestelle in Köfering sind keine Anpassungen erforderlich. Die bestehende Abwasserleitung ist im Zuge der Bauausführung der neuen Entwässerungsleitung (lfd. Nr. 2.5) zu sichern.</p> <p>Die Abwasserleitung quert die BAB A6 im vorhandenen Versorgungsdurchlass bei Betr.-km 845,107. Der bestehende Anschluss an das Kanalnetz der Gemeinde Kümmersbruck im Ortsteil Köfering bleibt unverändert erhalten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch der Unterhalt obliegt.</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p>Die Unterhaltung der Abwasserdruckleitung durch die Autobahndirektion Nordbayern ab dem Übergabepunkt im Ortsteil Köfering bis zur Rastanlage sollen auf Grundlage der bestehenden Vereinbarung mit der Gemeinde Kümmersbruck von 19.11.2008 und 05.05.2009 unverändert beibehalten werden. Dies wird vor der Bauausführung mit der Gemeinde abgestimmt.</p>
-----	------------------------------------	----------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben PWC Laubenschlag Nord und Süd, Erweiterung der Verkehrsflächen				Unterlage: 11
				Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

8.4	844,765 bis 845,110 links	Stromversorgung	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH (E/U)	<p>Zur Stromversorgung der geplanten PWC-Anlagen muss das bestehende Stromversorgungskabel im Bereich der PWC-Anlage Nord an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.</p> <p><u>Hinweis:</u> Die Autobahndirektion Nordbayern und die Bayernwerk Netz GmbH regeln vor dem Bau der PWC-Anlagen in einer Vereinbarung die erforderlichen Maßnahmen und deren Kostentragung.</p>
8.5	844,723 bis 845,080 links	20 kV-Kabelleitung	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH (E/U)	<p>Die bestehende 20kV-Kabelleitung muss im Bereich der PWC-Anlage Nord an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die Leitung wird entlang der nördlichen Grundstücksgrenze auf bundeseigenen Flächen verlegt.</p> <p><u>Hinweis:</u> Die Autobahndirektion Nordbayern und die Bayernwerk Netz GmbH regeln vor dem Bau der PWC-Anlagen in einer Vereinbarung die erforderlichen Maßnahmen und deren Kostentragung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben PWC Laubenschlag Nord und Süd, Erweiterung der Verkehrsflächen				Unterlage: 11
				Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

8.6	844,765 bis 845,220 links und rechts	Maut-Leitung und Funkmast	a) und b) Toll Collect GmbH (E/U)	<p>Die bestehenden Maut-Leitungen zur Stromversorgung und Datenübertragung im Bereich der PWC-Anlagen müssen an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die Leitungen auf der Südseite werden im neu geplanten Wirtschaftsweg (lfd. Nr. 1.4) verlegt. Auf der Nordseite werden die Leitungen an den neuen Maststandort angepasst.</p> <p>Der bestehende Funkmast im Bereich der PWC-Anlage Nord muss versetzt werden. Der neue Standort des Funkmastes liegt östlich der Lärmschutzwand (lfd. Nr. 7.1) der PWC-Anlage Nord.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Hinweis:</u> Die Autobahndirektion Nordbayern und die Toll Collect GmbH regeln vor dem Bau der PWC-Anlagen in einer Vereinbarung die erforderlichen Maßnahmen und deren Kostentragung.</p>
-----	---	---------------------------	--------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben PWC Laubenschlag Nord und Süd, Erweiterung der Verkehrsflächen				Unterlage: 11
				Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

9.1	844,705 bis 845,290 links und rechts	Wildschutzzaun - PWC- Anlagen	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Der Wildschutzzaun im Bereich der PWC-Anlagen muss an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Der Wildschutzzaun wird entlang der Grundstücksgrenzen der PWC-Anlagen errichtet und an den Bestand angeschlossen. Entsprechende Tore für den Betriebsdienst werden vorgesehen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch der Unterhalt obliegt.</p>
9.2	844,808 bis 844,862 links	Zaun - Absatzbecken	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Um das Absatzbecken wird ein Zaun errichtet. Entsprechende Tore für den Betriebsdienst werden vorgesehen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch der Unterhalt obliegt.</p>